

sondere Beziehung zur göttlichen Vorsehung darin, daß der Mensch deren Plan (lex aeterna) in etwa erkennen kann (I II 93, 5 u. 6). Darum ist er in der Lage, sich selbst und andere zu leiten, und zwar gemäß dem Gesetz Gottes (CG III 113 u. 114; S. th. I II 103, 5 ad 2). Thomas reserviert also den grundlegenden Ordnungsplan Gott selbst, der Mensch ist nur Exekutor dieses Planes. „Sich selbst Gesetz zu sein“ ist die Prärogative Gottes (I 21, 1 ad 2). *Homo non facit sibi legem* (vgl. De ver. 17, 3 ad 1).

3) M. sieht eine Diskrepanz zwischen seiner Autonomiethese und Aussagen in der II II, wo Thomas bei Beurteilung der Lüge und einzelner Sexualakte nicht auf die normative Funktion der Vernunft, sondern auf die von der Natur her vorgegebene Ordnung zurückgreift (21 f). Ein solcher Gegensatz ist nicht vorhanden. Weil Thomas in seinem Gesetzestraktat der menschlichen Vernunft die Ordnungsbefugnis über die natürlichen Neigungen des Menschen zuspricht, wurde irrtümlich gefolgt, er sehe die ratio humana grundsätzlich als normative Instanz aller natürlichen Gegebenheiten an. Aber natürliche Neigungen sind nicht die Natur schlechthin, sondern bestimmte Handlungsimpulse, die wie alle menschlichen Triebkräfte der Vernunft zur Ordnung aufgegeben sind. Was sich jedoch als fertiges, vom Schöpfer mit einem konkreten Ziel versehenes Sein darstellt, ist vom Menschen zu respektieren, sonst verfehlt er sich gegen Gott, dem institutor naturae. Davon ist Thomas überzeugt. Ob sich auch die Modernen davon überzeugen lassen, ist eine andere Frage, um die es hier nicht geht.

M. gebührt Anerkennung dafür, daß er durch seine mit großem Fleiß erstellte Studie das Interesse an Thomas als den wegweisenden, an Bedeutung nicht verlierenden christlichen Ethiker wach gehalten hat, mag man auch hinsichtlich der Interpretation des Textbefundes sowohl im Grundsätzlichen wie in manchen Einzelheiten anderer Meinung sein. Leider muß als Mangel vermerkt werden, daß die Diss. weder mit einem Sachregister noch mit einem Verzeichnis der berücksichtigten Thomasstellen versehen ist.

Graz Richard Bruch

BECKER JÜRGEN, *Emmanuel Levinas. Anstöße für eine Moraltheologie unserer Zeit*. (143.) (Europäische Hochschulschriften, Theologie, Bd. 96), Lang, Frankfurt/M. 1977. Kart. In seiner Diss. versucht B., philosophische Einsichten des aus Litauen stammenden (geb. 1905), in Frankreich lebenden jüdischen Gelehrten E. Levinas für eine personalistisch ausgerichtete Moraltheologie (wie sie z. B. B. Häring vertritt) fruchtbar zu machen. Von Levinas, der von der Existenzphilosophie herkommt, liegen zahlreiche Werke in franz. Sprache vor, die bisher im deutschen Sprach-

raum kaum Beachtung fanden. B. beschließt seine Ausführungen mit einer Bibliographie seines Autors (Bücher, Artikel, Rezensionen), die 142 Nummern umfaßt. Um die Leitgedanken dieses Philosophen voll würdigen zu können, müßte man natürlich seine bedeutenderen Werke selbst zur Hand nehmen. Hierzu eine Anregung geboten zu haben, ist das Verdienst dieser Studie.

Graz

Richard Bruch

HÖRMANN/LAUN/VIRT, *Verantwortung und Gehorsam. Aspekte der heutigen Autoritäts- und Gehorsamsproblematik*. (155.) Tyrolia, Innsbruck 1978. Kart. lam. S 190.—, DM 28.—.

Das Anliegen der vier Beiträge ist, „zur Klärung der Frage mitzuhelfen, in welcher Weise auch heute Gehorsam notwendig ist und welche Grenzen man ihm ziehen muß“. Am Anfang steht eine auf ausgedehnter Quellenkenntnis beruhende Untersuchung von G. Virt über den Gehorsamsbegriff bei Augustinus, in der besonders herausgearbeitet wird, welche Bedeutung der Kirchenvater der Gehorsamshaltung für die Begründung sittlicher Entscheidungen beimitzt. In einem 2. Aufsatz befaßt sich V. mit der Epikie in psychoanalytischer Sicht. Für die tiefenpsychologische Grundlegung fußt der Autor im wesentlichen auf Einsichten S. Freuds und dessen Schule. Welche psychischen Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit ein Mensch der Tugend der Epikie fähig ist, wird eingehend dargelegt und auch der psychischen Verinnerlichung des von Christus gegebenen „neuen Gesetzes“ Beachtung geschenkt.

A. Laun stellt recht ausgewogene grundsätzliche Überlegungen zum Thema „Autorität und Gehorsam“ an, indem er nach einer Schilderung der Autoritätskrise in der Kirche von heute in 10 Thesen u. a. folgendes darlegt: Beide Gegebenheiten sind wesentlich personale Realitäten; jede Autorität muß begründet sein; ihr Sinn liegt in einem sittlich bedeutsamen Gut und ist mit der menschlichen Natur mitgegeben; ein vollkommen blinder Gehorsam ist sittlich unzulässig, doch braucht nicht grundsätzlich jede Weisung eines legitimen und kompetenten Vorgesetzten immer einsehbar zu sein. Es kommen die üblichen Einteilungen der Autoritätsformen zur Sprache (eingehend die „Autorität des Wissenden“) und abschließend wird festgestellt, daß die eigentliche Autorität in Gott gründet; darum gehorcht der Mensch letztlich Gott, wenn er sich menschlicher Autorität unterwirft, vorausgesetzt, daß deren Träger sich selbst am Willen Gottes orientiert. Diesen grundsätzlichen Erörterungen fügt Vf. eine das Gesagte bestätigende und ergänzende Studie über die Gehorsamslehre des hl. Franz v. Sales an, in dessen spirituellen

Konzept der Gehorsam der Liebe ebenbürtig zur Seite steht.

K. Hörmann geht in seinem Beitrag der Frage nach, wie sich das Gewissen des Untergewissen zum Befehl des Vorgesetzten zu verhalten hat. Liegt die Verantwortung nur beim Auftraggeber („Befehl ist Befehl“) oder bleibt die Eigenverantwortung des Ausführenden bestehen? Daß letzteres der Fall ist, zeigt Vf. in einleuchtenden Darlegungen an Hand von Beispielen aus der neueren Zeit (Tötung von Geiseln und Kriegsgefangenen; Abtreibung; direkte aktive Euthanasie). Auch Wünschen anderer (mögen sie auch auf ihrer Seite einer ehrlichen Gewissensentscheidung hinsichtlich der Erlaubtheit entspringen) dürfe man nicht nachgeben, wenn sie dem eigenen Gewissensurteil widersprechen.

Den problemerhellenden, mit zahlreichen Literaturangaben versehenen Beiträgen dieser Veröffentlichung des Institutes für Moraltheologie an der Universität Wien ist ein großer Leserkreis zu wünschen.

Graz

Richard Bruch

MIETH D./COMPAGNONI F. (Hg.), *Ethik im Kontext des Glaubens. Probleme — Grundsätze — Methoden.* (Stud. z. theolog. Ethik, Bd. 3) (185.) Universitäts-V., Freiburg (Schweiz)/Herder, Freiburg 1978. Kart. Iam. DM 34.—.

Die Beiträge wurden auf dem internationalen deutschsprachigen Kongreß der Moraltheologen und Sozialethiker in Freiburg/Schweiz (1977) vorgelegt. Fachleute sprachen über die Fundamentalmoral von sehr weitgefächerten Ausgangspositionen aus.

Der Bd. beginnt mit 3 Aufsätzen über das christliche *Proprium* einer Ethik. E. Schillebeeckx behandelt das Problem aus dogmatischer Sicht. Obwohl Religion nicht Ethik sei, bestehe zwischen beiden ein innerer Zusammenhang: Ethisches und religiöses Leben wurzeln beide im selben allgemein-menschlichen Urvertrauen, das sich für den Gläubigen auf Gott richtet. Das ethische Grundprinzip der Liebe, wie es sich im NT findet, gründet im Glauben an Gott und wird in Christus erlebt. Es zählt zu den formalen ethischen Normen, die je nach den verschiedenen Gegebenheiten inhaltlich verschieden konkretisiert werden müssen; die inhaltlichen Normen des NT haben für uns nur historische Bedeutung: Sie zeigen, wie die Christen damals die formalen Normen konkretisiert haben. (Der Verfasser wäre zu fragen, ob nicht manche von ihnen als typische Ausformungen christlichen Lebens uns doch mehr sagen.) Christliches Heil gehört nicht nur dem eschatologischen Reich Gottes an, sondern ist auch als ethische Menschen- und Weltverbesserung zu antizipieren.

Nach J. Fuchs unterscheidet sich material-inhaltlich die christliche Moral nicht grundlegend von einer human-autonomen: Immer

gehe es um das echte Humanum. Alles, was an echter humaner Moral gefunden werde, sei freilich (objektiv) Teil der christlichen Moral; diese sei wegen ihres im Christusergebnis offenbar gewordenen totalen Sinnhorizontes und ihrer religiösen Anweisungen die Moral katechoxen. Das Christusereignis lasse zwar die materiale Inhaltlichkeit zwischenmenschlicher Ordnung unangetastet, eröffne dem Menschen dafür aber einen neuen Gesamthorizont und -sinn. F. sieht in der ethischen *optio fundamentalis* eine (meist atheistische) Entscheidung für oder gegen Gott enthalten; darum sei auch eine sinnvolle Diskussion von Christen mit Nichtchristen über objektiv richtiges ethisches Verhalten möglich.

Dem Ethiker Th. Styczen geht es weniger um das unterscheidend Christliche als um die Eigenständigkeit jeglicher Ethik als solcher: Ethik sei methodologisch autonom, da sie ihre eigenen, in der sittlichen Erfahrung gründenden Prämissen habe. Daß es ein sittliches Gesolltes/Gutes gebe, sei für den Menschen erfahrbar und direkt einsehbar. Meinungsverschiedenheiten gebe es über das Wie des sittlichen Gesollten/Guten; zur Beantwortung der Frage brauche man viel anthropologisches Wissen. Die Ansatzstellen für eine spezifisch christliche Ethik sieht St. in der Möglichkeit der metaphysischen Deutung des sittlich Gesollten/Guten und in der durch diese Erschließung einer neuen Dimension vertieften sittlichen Motivation sowie im Beitrag christlich-theol. Deutung anthropologischer Gegebenheiten zur inhaltlichen Bestimmung des sittlich Gesollten/Guten.

Der 2. T. des Buches enthält verschiedene geartete Aufsätze. K. Demmer versucht eine gedrängte Einführung in die leitenden Anliegen moraltheol. Hermeneutik. Die phil. Hermeneutik erarbeitet methodisch jene Regeln, denen ein verstehendes Umgehen mit den Sedimenten menschlichen Geistes zu folgen hat, erhellte die objektiven wie subjektiven Bedingungen, unter denen geschichtliches Verstehen zustande gekommen ist. Ihre Grundfrage: Was ist mit einer Aussage wirklich gemeint? Eth. Hermeneutik fragt auf die Bedingungen sittlichen Handelns zurück (Sinn als freisetzender Grund von Norm; menschliche Natur als Sinndeutung durch den Menschen; Geschichte als schöpferische Vermittlung von Sinn und Natur; sittliche Handlung als Setzung von Geschichte). Entscheidendes Vorzeichen für theol. Hermeneutik ist: Absolutheit hat sich im Jesusgeschehen an erignishafte Konkretheit gebunden; die immanente Stoßrichtung hermeneutischer Reflexion verlaufe in diese Konkretheit hinein. D. geht dann auf die Bedingungen sittlichen Handelns aus dem Glauben ein (Glauben als Sinnerstreuung in sittlicher Weisung; intensive Vollendung und Grenze des Ethos; Funktion und Interpretation lehramtlicher